

Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und verpflichtet zur Überweisung des Teilnahmebeitrags auf das Konto bei der

GLS Bank
IBAN: DE 58 430 60967 1153 742 800
BIC: GENO DE M1 GLS

Nach Anmeldung erhalten Sie von uns eine Platzreservierung und Zahlungsaufforderung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Zulassung zu den Teilnahmeplätzen erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Bei Rücktritt bis zu 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn behalten wir 50 %, bei Rücktritt später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 % des Teilnahmebeitrags ein, sofern Sie keine Ersatzperson benennen oder eine solche von der Warteliste nachrücken kann. Für die verwaltungstechnische Abwicklung Ihrer Abmeldung bzw. ggf. Rücküberweisung des Teilnahmebeitrages behalten wir eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro ein.

gefördert durch



Wer wir sind

Der BRJ e.V. wurde im Juni 2002 gegründet und setzt sich für eine offensive, bedarfsgerechte und insbesondere gesetzmäßige Jugendhilfe in Berlin ein.

Der Verein ist ein unabhängiger Zusammenschluss engagierter Fachkräfte der Berliner Jugendhilfe. Die Mitglieder bilden ein breites Bündnis aus unterschiedlichen Disziplinen und unterstützenden Privatpersonen. Sie wenden sich gegen rechtswidriges Verwaltungshandeln in der Jugendhilfe und verstehen sich als Lobby für junge Menschen und deren Familien mit begründetem, aber unerfülltem Jugendhilfebedarf.

Die Arbeit des BRJ umfasst

- Beratung zu individuellen Rechtsansprüchen nach dem SGB VIII
- Fortbildung
- Öffentlichkeitsarbeit

Helpen Sie mit

Die Arbeit des BRJ e.V. kann nur unabhängig von öffentlichen Finanzierungen erfolgen. Wir sind daher auf Spenden, Mitgliedsbeiträge und ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen und freuen uns über jede Unterstützung!

Spendenkonto

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.
GLS Bank
IBAN: DE 58 430 60967 1153 742 800
BIC: GENO DE M1 GLS

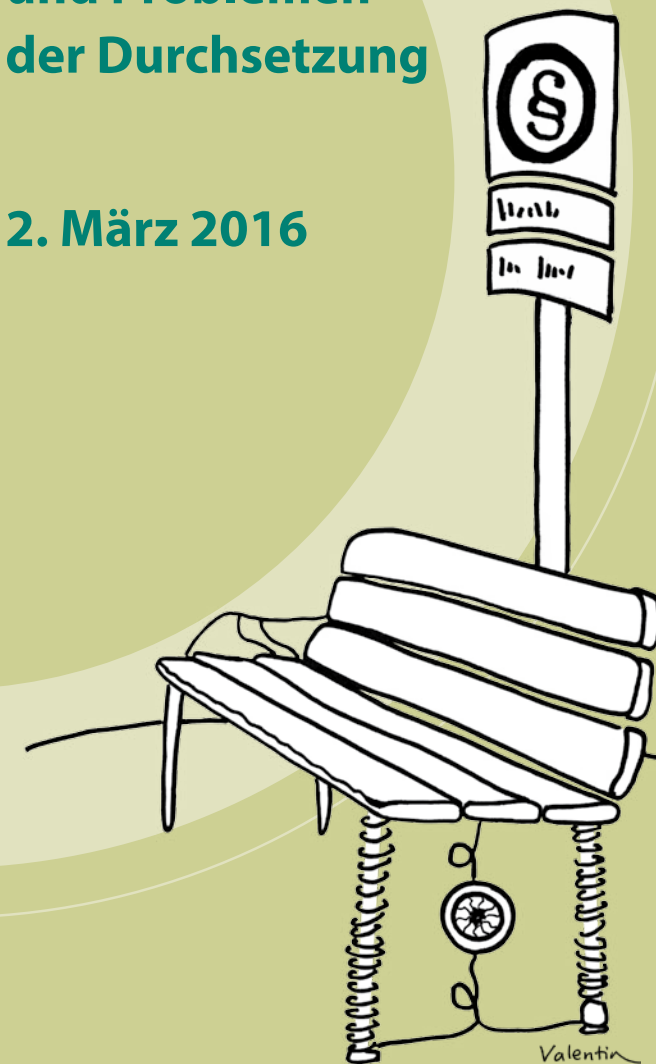
Der BRJ e.V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

BRJ

Berliner
Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.

Hilfen nach §§ 30, 34, 35 und 41 SGB VIII: zwischen Bedarf und Problemen der Durchsetzung

2. März 2016





Hilfen nach §§ 30, 34, 35 und 41 SGB VIII: zwischen Bedarf und Problemen der Durchsetzung

In Zeiten knapper Kassen stehen Sozialleistungsbehörden unter Druck Kosten zu sparen. Es gibt häufig Versuche, aus einer stationären eine ambulante Jugendhilfe zu machen und Jugendliche an das Jobcenter zu verweisen, das dann Miete und Hilfe zum Lebensunterhalt übernehmen soll. Dies widerspricht häufig der Bedarfsgerechtigkeit!

Aber geht das so einfach?

Wie können sich Fachkräfte gegen bedarfsungerechte Strategien wehren? Was sind die Unterschiede zwischen den Hilfen nach §§ 30, 34, 35 SGB VIII?

Wie kann ich den individuellen Bedarf des Jugendlichen definieren und durchsetzen?

Wann ist das Jugendamt zuständig und wann das JobCenter? Was ist beim Wechsel von der Jugendhilfe zum JobCenter zu beachten?

Welche Folgen ergeben sich wenn Jugendliche/ junge Volljährige mit Jugendhilfebedarf KundInnen des Jobcenters werden? Was bedeutet es, wenn sie den Anforderungen des Jobcenters nicht gerecht werden können?

Anhand von Fallbeispielen soll der Erziehungsbedarf (§ 27 ff) und der Bedarf junger Volljähriger auf Jugendhilfe erörtert werden.

Die Fortbildung richtet sich an interessierte Fachkräfte, die Wissen über Rechtsansprüche und Verfahrensregeln in der Jugendhilfe erwerben, auffrischen oder vertiefen möchten. Ziel der Veranstaltung ist es Jugendliche in Zukunft besser umfassend unterstützen und das Verfahren zwischen den Ämtern kompetent begleiten zu können.

Referent

Rechtsanwalt Benjamin Raabe
spezialisierte Rechtsgebiete u. a. Strafrecht, Jugendhilferecht

Termin

Mittwoch, 02. März 2016
09:30 - 15:30 Uhr

Tagungsort

Gemeindezentrum der St.-Thomas-Gemeinde
Bethaniendamm 25, 10997 Berlin
S-Bahn: Ostbahnhof
U-Bahn: Heinrich-Heine-Straße
Busse: 140 und 265

Teilnahmegebühr

80,- Euro
ermäßigte Teilnahmegebühren:
40,- Euro für MitarbeiterInnen von Mitgliedsträgern des BRJ
20,- Euro für private Mitglieder des BRJ

Anmeldung

per Brief oder E-Mail bis
Donnerstag, 25. Februar 2016 beim

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.

Bethaniendamm 25, 10997 Berlin
Telefon: 030 - 61 07 66 46
Fax: 030 - 61 07 35 09
E-Mail: info@brj-berlin.de
Internet: www.brj-berlin.de

Ansprechpartnerinnen:

Nicole Rosenbauer und Ulli Schiller

Telefonische Erreichbarkeit:

Dienstag und Mittwoch: 10 - 13 Uhr

